



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

BLW Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus - 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 - 31 31 60
Fax: 0611 - 31 69 26
www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 24.11.2008

Pressemitteilung

Klage gegen Beschluß Dernsche Höfe

Die Fraktion Bürgerliste klagt gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zu den Dernschen Höfen.

Eine Klage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden in Sachen Dernschen Höfe ist bereits beim Verwaltungsgericht anhängig, aber noch nicht entschieden. Es geht dabei um die Weigerung des Dezernenten, Auskunft über die Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörden zu geben.

Am 13. November 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich einem positiven Bescheid auf die Bauvoranfrage des Hamburger Investors zugestimmt. Die BLW-Fraktion hatte wie schon im Bauausschuß den Antrag gestellt, in dieser Sache keinen Beschluß zu fassen. Unser Antrag wurde abgelehnt. Über Bauvoranfragen in wichtigen Fällen (Baukosten über 1,5 Millionen) entscheidet nicht der Magistrat, sondern das Parlament, sofern kein Bebauungsplan vorliegt. Das besagen die „Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren“.

Die BLW-Fraktion wird auf Unwirksamkeit des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beim Verwaltungsgericht klagen und behält sich vor, auch die Kommunalaufsicht mit der Sache zu befassen. Wir werden, wie bei der ersten Klage, von dem Verwaltungsrechtler Gerhard Strauch beraten, dessen vorläufige Stellungnahme wir im Anhang beifügen.

Unseren Antrag gegen eine Beschlußfassung hatten wir mit drei Einwänden begründet:

- 1) Es gibt einen gültigen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 1991, einen Bebauungsplan für dieses Gebiet aufzustellen, mit einer Forderung nach einem Wohnanteil von mindestens 33%;
- 2) Der zuständige Dezernent hat vor der Entscheidung im Parlament die Einsichtnahme in die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörden verweigert;
- 3) Es ist ungeklärt, ob durch das Bauvorhaben die Rechte der Hausbesitzer in der Mauergasse beeinträchtigt werden. Ihnen wurde Geld geboten, damit sie auf Einsprüche verzichten. Nach unserer Kenntnis war bisher die Mehrheit der Hausbesitzer nicht bereit zu unterschreiben.

Diese Einwände sind auch die Grundlage für die Klage beim Verwaltungsgericht.

Dr. Michael von Poser

Thorsten Reiß

Anlage: RA Strauch – Parlamentsbeschluß vom 13.11.2008 Dernsche Höfe -